

Bürgerforum zum Gewässerentwicklungskonzept GHK 1 und 2 sowie Erster Flügelgraben

Zeit: Mittwoch, 16.12.2015, 16:30 bis 19:30 Uhr

Ort: Landkreis Havelland, Dienststelle Nauen, Landratssitzungssaal

Teilnehmer: Anwohner und Bewirtschafter des Untersuchungsgebietes, Mitarbeiter der betroffenen Landkreise und Kommunen, Vertreter von Verbänden, Mitarbeiter des LUGV und der Planungsbüros Institut biota GmbH und IHU – Geologie und Analytik GmbH.

Begrüßung: Frau Kallmann, *LUGV Referat W26*;

Vorträge: Einführung in die EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Erstellung von Gewässerentwicklungskonzepten in Brandenburg -

Frau Kallmann, *LUGV Referat W26*;

Vorstellung der GEK-Gebiete GHK 1 und 2 sowie Erster Flügelgraben (Lage, naturräumliche Grundlagen etc.) -

Planungsbüros IHU - Herr Dr. Rowinsky und Institut biota – Herr Eberts;

Vorstellung der Ergebnisse (Maßnahmenvorschläge, Zielerreichung) -

Planungsbüro Institut biota - Frau Krauß;

Schlussdiskussion zum vorgestellten Konzept und Fazit –

Frau Kallmann, *LUGV Referat W26*.

Die Vorträge und das Protokoll der Veranstaltung werden im Internet unter dem Pfad <http://www.wasserblick.net/servlet/is/145281/> zur Ansicht eingestellt.

Weiterhin werden der aktuelle Entwurf des Endberichtes (Stand Dez. 2015) und die ausgelegten Maßnahme-/Unterhaltungskarten im wasserblick zur Ansicht bereitgestellt.

Fragen und Diskussion:

- Nachfrage zum Maßnahmenvorschlag ‚Entfernung Wehr Wagenitz‘: Zunächst soll überprüft werden, ob das Wehr noch seinen Zweck erfüllt, da sich im Längsschnitt des Gewässers und der Auswertung der gemessenen Wasserspiegellagen gezeigt hat, dass das Wehr selbst kaum rückstaut und sogar durch Wehr Senzke überstaut wird.
- Nachfrage, ob der WBV und das Referat Unterhaltung des LUGV den Maßnahmenvorschlägen zugestimmt haben: Die Behörden und Verbände waren als Mitglieder des projektbegleitenden Arbeitskreises über die einzelnen Bearbeitungsschritte informiert und beteiligt. Im Wesentlichen tragen sie die Maßnahmenvorschläge mit; zu einzelnen Maßnahmenvorschlägen wurden Vorbehalte geäußert, die bei der zukünftigen Umsetzung Beachtung finden.
- Empfehlung zum Brückenabriss: Brücken sollten bestehen bleiben, auch wenn Sie aktuell nicht mehr genutzt werden, sie könnten unter Umständen noch als Feuerwehrezufahrt geeignet sein. Es sollte unbedingt sorgfältig

geprüft werden, ob für die Bauwerke noch eine Funktion z. B. als Feuerwehrezufahrt besteht.

- Frage nach Finanzierung der Maßnahmen konnte durch den Vortrag von Frau Kallmann beantwortet werden.
- Zuständigkeit für die Maßnahmenumsetzung: Die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung am GHK werden durch im LUGV zuständige Referat für Gewässerunterhaltung in Abstimmung mit den WBV und der UWB umgesetzt.
- Hinweis auf nicht genügende Öffentlichkeitsbeteiligung, z. B. wäre eine Information der Bauausschüsse in den Gemeinden zu empfehlen. Dieser Hinweis wird für den weiteren Planungsprozess aufgenommen.
- Konkrete Hinweise auf mögliche Verschmutzungen und Einleitungen von Gülle in das Grabensystem werden von der zuständigen Behörde geprüft und gegebenenfalls verfolgt.
- In der Ortslage von Paulinenaue kam es nach extremen Witterungsbedingungen zu Vernässungen. Es wird vermutet, dass ein Zusammenhang zu nicht ausreichender Gewässerunterhaltung besteht. Der im GEK enthaltene Maßnahmevorschlag (konzeptionelle Maßnahme) „Aufstellung eines Pegelbasierten Entscheidungsunterstützungssystem für eine bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung“ würde mit der Realisierung bessere Informationen für eine frühzeitigere Reaktion bei auftretenden Hochwasserlagen liefern.

Groß Upahl und Bützow, den 17.12.2015

Dr. Volkmar Rowinsky und Dipl.-Ing. (FH) Daniela Krauß.

Ergänzungen Regina Nacke, LUGV Referat W 26.